

Stadtparlament

Wortprotokoll

26. Sitzung der Legislatur 2023 - 2027

Dienstag, 26. Mai 2026, 19:00 Uhr, Seeparksaal

Vorsitz: Matthias Schawalder, SVP (bis Traktandum 3.1)
Samra Ibric, FDP/XMV (ab Traktandum 3.2)

Entschuldigt: Reto Gmür, BFA
Myrta Lehmann, Die Mitte/EVP
Aurelio Petti, Die Mitte/EVP
Islam Sadiki, SP/Grüne

Anwesend Stadtparlament: 26

Anwesend Stadtrat: René Walther, FDP
Daniel Bachofen, SP
Dieter Feuerle, Grüne
Reto Neuber, Die Mitte
Luzi Schmid, Die Mitte

Protokoll: Flavio Schambron, Parlamentssekretär

Traktanden

- 26/1. Mitteilungen
 - Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro
 - Mitteilungen der Einbürgerungskommission (EBK)
- 26/2. Totalrevision Personal- und Besoldungsreglement Stadt Arbon
 - Redaktionslesung und Schlussabstimmung
- 26/3. Wahlen
 - 3.1 Präsidium
 - 3.2 Vizepräsidium
 - 3.3 Büromitglieder
- 26/4. Fragerunde
- 26/5. Informationen aus dem Stadtrat

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, geschätzte Medienschaffende, liebe Besucherinnen und Besucher, sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie herzlich zu unserer heutigen Sitzung, meiner letzten Sitzung als Präsident dieses Parlaments.

Es ist Sommer in Arbon. Draussen pulsiert das Leben, die Seepromenade ist belebt, in den Restaurants wird diskutiert, Kinder springen ins Wasser, irgendwo läuft vermutlich bereits der Grill auf Hochtouren, und bei diesen Temperaturen stellt sich der eine oder andere vielleicht die berechnete Frage, ob der Weg hier in den Seeparksaal heute wirklich alternativlos war. Umso mehr danke ich Ihnen, dass Sie trotzdem den Weg hierher gefunden haben. Auch wenn draussen das Leben pulsiert und der See lockt, ein funktionierendes Gemeinwesen lebt eben nicht nur von Sommerstimmung, sondern auch davon, dass Menschen Verantwortung übernehmen, manchmal sogar an einem warmen Abend im Seeparksaal. In diesem Sinn wünsche ich uns eine effiziente, engagierte und gern auch lebhaftige Sitzung. Die Sitzung ist somit eröffnet.

Es sind 26 Parlamentsmitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1. Mitteilungen

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Sie haben für die heutige Sitzung sämtliche Unterlagen fristgerecht erhalten.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro:

Das Protokoll der 25. Parlamentssitzung dieser Legislatur ist genehmigt und online einsehbar. Die Einfache Anfrage «Schloss Arbon ein Amtshaus» von Reto Gmür, BFA, wurde mit dem Versand zur heutigen Sitzung beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt. Die Einfache Anfrage gilt somit als erledigt.

An der heutigen Sitzung ist folgender parlamentarischer Vorstoss eingegangen:

Interpellation «Missbräuchliche Untermietverhältnisse und Versagen beim Schutz sozial Schwächerer» von Jakob Auer, SP/Grüne. Diese geht nun in Zirkulation.

Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission (EBK):

Gemäss Art. 12 Einbürgerungsreglement besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu beratende Gesuche und gefasste Beschlüsse.

Esther Straub, Die Mitte/EVP, Präsidentin EBK: An der Sitzung vom 4. Mai 2026 wurden folgende Personen ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen:

- Fisum Johannes, 1997, Eritrea
- Savi Giancarlo, 1966, Italien

Im Moment liegen insgesamt 12 Gesuche von 22 Personen vor, die sich im Bewilligungsverfahren befinden. Davon sind 0 Gesuche zurückgestellt.

2. Totalrevision Personal- und Besoldungsreglement der Stadt Arbon Redaktionslesung und Schlussabstimmung

Präsident Matthias Schawalder, SVP: An der Parlamentssitzung vom 20. Januar 2026 wurde die Totalrevision des Personal- und Besoldungsreglements der Stadt Arbon in der 2. Lesung beraten. Im Anschluss hat die Redaktionskommission das Reglement beraten. Über Artikel, zu welchen keine Anträge vorliegen oder eingehen, werden wir nicht abstimmen. Gibt es keine Wortmeldungen zu Anträgen der Redaktionskommission, gelten diese stillschweigend als angenommen. Ich werde die Artikel einzeln aufrufen. Möchte jemand aus dem Parlament einen Antrag stellen, bitte ich euch, euch beim entsprechenden Artikel rechtzeitig zu melden. Die Anträge sind schriftlich abzugeben. Zuerst gebe ich das Wort dem Präsidenten der Redaktionskommission, Konrad Brühwiler, SVP.

Konrad Brühwiler, SVP, Präsident Redaktionskommission: In zwei Sitzungen hat sich die Redaktionskommission über das Personal- und Besoldungsreglement nach 2. Lesung gebeugt und dabei festgestellt, dass es einiges zu präzisieren und zu verbessern gab. Dass dabei einige Male auch materielle Änderungen geritzt bzw. angetastet worden sind, begründet die Redaktionskommission in dem Umstand, wie dieses Reglement aufgebaut und geschrieben wurde. Die Redaktionskommission hat im Vorfeld ganz bewusst, aber auch andere Meinungen von Parlamentsmitgliedern und der städtischen Personalkommission eingeholt und diese zu einem grossen Teil in ihre Lesung einfließen lassen. Schade, aber trotzdem wichtig und richtig, dass nun trotzdem einige Anträge anstehen, die zur klaren Regelung und Lesbarkeit des Reglements beitragen sollen. Nach dieser Redaktionslesung werden wir sehen, ob zu viele Köche den Brei verderben. Ich hoffe nicht und bitte den Präsidenten, mit der Redaktionslesung zu beginnen.

Art. 1 Geltungsbereich

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu?

Samra Ibric, FDP/XMV: Mein Antrag bezieht sich auf neu Abs. 5. «Im Übrigen gelten die entsprechenden kantonalen Bestimmungen sowie die Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB, SR 210), fünfter Teil: Obligationenrecht (OR, SR 220), sinngemäss.» Das sieht etwas anders aus als der Antrag der Redaktionskommission.

Ich begründe zunächst einmal insbesondere das Wort «sinngemäss», welches beizubehalten ist. Die Redaktionskommission schlägt vor, dieses zu streichen. Und zwar stellt «sinngemäss» klar, dass Bestimmungen des Obligationenrechts im öffentlichen Recht eben nicht direkt, sondern nur angepasst angewendet werden. So regelt zum Beispiel das Obligationenrecht detailliert die Kündigung von Arbeitsverhältnissen. Das öffentliche Personalrecht kann sich bei personalrechtlichen Fragen zwar an diesen Grundsätzen orientieren, etwa bei Kündigungsfristen oder bei Schutz vor missbräuchlichen Kündigungen, es kann diese Regeln aber nicht einfach unverändert übernehmen, da im öffentlichen Personalrecht eben zusätzliche Vorgaben gelten. So etwa ein formelles Verfahren mit Anhörungsrecht oder auch Begründungspflicht der Kündigung. Das sehen wir auch in diesem Reglement, ist ebenfalls selbst zu lesen. Das zeigt, die Regeln des Obligationenrechts werden eben nicht direkt übernommen, sondern nur soweit passend, also sinngemäss angewendet, weshalb ich empfehle, das Wort «sinngemäss» beizubehalten.

Dann sollte es heissen: «Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB, SR 210), fünfter Teil: Obligationenrecht (OR, SR 220)». Die Redaktionskommission schlägt vor, «im fünften Teil des Obligationenrechts» zu schreiben. Das ist systematisch nicht korrekt. Tatsächlich ist es eben genau umgekehrt. Das Obligationenrecht ist nämlich selbst der fünfte Teil des Zivilgesetzbuchs. Das ist in meinen Augen eine Verschlimmbesserung. Die empfehle ich nicht anzunehmen.

Und zuletzt, wenn wir schon genau sind, habe ich mir erlaubt, die SR-Nummer jeweils einzufügen. Das ist auch stilistisch so vorgesehen im Personal- und Besoldungsreglement, siehe etwa Art. 73 und 76.

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen zwei gleichrangige Anträge von der Redaktionskommission sowie von Samra Ibric, FDP/XMV vor. Die Anträge werden einander gegenübergestellt. Über den obsiegenden Antrag wird anschliessend abgestimmt. Ein Mitglied kann nur für einen Antrag stimmen.

Abstimmung

Der Antrag der Redaktionskommission erhält 3 Stimmen, der Antrag von Samra Ibric erhält 23 Stimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Samra Ibrić wird mit 25 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 2 Ausnahmen

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 3 Beschäftigungsgrad

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 10 Kündigung

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu?

Stadtpräsident René Walther, FDP: Dieser Antrag verändert nach Meinung des Stadtrats und der Verwaltung den Sinn des Artikels. Das OR, wie wir von Samra Ibrić gehört haben, findet im öffentlichen Recht grundsätzlich keine direkte Anwendung. Die ursprüngliche Formulierung verweist auf die Gründe einer missbräuchlichen Kündigung, welche in Art. 336 OR aufgezählt sind. Die Formulierung der Redaktionskommission verändert den Sinn indem, dass die Kündigung gemäss OR nicht missbräuchlich sein darf und das OR damit die Gesetzesgrundlage sei, was eben durch die neue Stellung im Satz nicht korrekt ist. Daher macht Ihnen der Stadtrat beliebt, diese Änderung und die Verschiebung dieser zwei Textbausteine nicht zu vollziehen.

Abstimmung

Der Antrag der Redaktionskommission wird einstimmig abgelehnt.

Art. 12 Fristlose Kündigung

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich beantrage Ihnen, dass in Art. 12 Abs. 1 und Art. 13 der Begriff «beidseitig» gestrichen wird.

Begründung: Eine Kündigung ist ein einseitiges Rechtsgeschäft, da muss der andere nicht mitmachen. Es ist also nicht beidseitig. Und klar ist, dass eine Kündigung der Stadt und von den Angestellten schriftlich zu erfolgen hat, aber ebenfalls nicht beidseitig. Demzufolge bitte ich Sie, das Wort «beidseitig» zu streichen. Dasselbe werde ich dann in Art. 13 beantragen, wenn wir dann soweit sind.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 19 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen angenommen.

Art. 13 Schriftlichkeit

Riquet Heller, FDP/XMV: Hier wiederum die Streichung des Begriffs «beidseitig». Und schreiben Sie bitte Kündigungen in der Mehrzahl, denn da ist nicht nur die ausserordentliche Kündigung gemeint, die fristlose, sondern auch die normale, die mit den Fristen. Demzufolge verweisen Sie bitte darauf, dass jede Art von Kündigung schriftlich zu erfolgen hat. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

Art. 14 Kündigungsschutz

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu?

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich stelle Ihnen einen Antrag zu Art. 14 Abs. 1. Die Ziff. 1 soll lauten: «Während des obligatorischen schweizerischen Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienstes sowie [...]»

Begründung: Die Bindestrichabkürzung, wie vom Stadtrat vorgeschlagen und in Analogie zu Art. 59 ist korrekt. Und in der Schweiz gibt es keinen Schutzdienst. Das gab es in den 30er- und 40er-Jahren in Deutschland und hat einen schlechten Ruf. Es ist der Zivilschutzdienst, der gemeint ist. Dann noch ein kleiner Kommafehler: Es hat kein Komma nach Zivildienstes.

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen zwei gleichrangige Anträge von der Redaktionskommission sowie von Riquet Heller vor. Die Anträge werden einander gegenübergestellt. Über den obsiegenden Antrag wird nochmals abgestimmt. Ein Mitglied kann nur für einen Antrag stimmen.

Abstimmung

Der Antrag der Redaktionskommission erhält 10 Stimmen; der Antrag von Riquet Heller erhält 16 Stimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 23 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen angenommen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Vorweg möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie den Begriff Schutzdienst aus dem Reglement geworfen haben. Der ist ideologisch schlecht konnotiert.

Ein weiterer Antrag zu Abs. 2 dieser Bestimmung: «Ist die Kündigung der Stadt vor Beginn [...]»

Begründung: Arbeitgeberin ist im Besoldungsreglement immer die Stadt und niemand anders. Und wenn die Stadt die Arbeitgeberin ist, dann verwenden Sie bitte immer denselben Begriff. Das ist Gesetzestechnik. Alles, was gleich ist, mit demselben Wort benennen. Nicht wie in einem Aufsatz, wo der Schüler angehalten wird, verschiedene Begriffe zu verwenden. Denn da greifen die Juristen ein. Die fragen dann, warum das Parlament hier Arbeitgeberin gesagt hat und nicht Stadt. Deshalb seien Sie klar, verwenden Sie immer den Begriff «die Stadt».

Ulrich Nägeli, SVP: Ist das jetzt eine redaktionelle Lesung oder drehen wir hier jetzt nochmals Fakten? Speziell wenn hier die Texte umgebaut werden. Ich habe gedacht, wir sind in einer redaktionellen Lesung.

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Wir sind in einer redaktionellen Lesung. Du kannst ausführen, was an diesem Antrag nicht redaktionell sein soll.

Ulrich Nägeli, SVP: Zum Beispiel Art. 12. Ob das einseitig ist oder beidseitig, ändert einiges im Arbeitsrecht, wenn das einfach offengelassen wird. Das ist meine Wahrnehmung.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich mache Sie nochmals aufmerksam betreffend die Kündigung. Die Kündigung ist unter uns Juristen, Marco wird mir das bestätigen, eine einseitige Sache. Das ist nicht beidseitig. Jeder kann für sich kündigen. Der andere kann sie anfechten, aber es ist eine einseitige Erklärung. Deshalb ist das nichts Materielles, sondern es ist einfach juristisch korrekt. Auch bei Art. 14 handelt es sich nicht um eine materielle Änderung. Ich habe ja gesagt, die Arbeitgeberin ist immer die Stadt. Deshalb stellt sich die Frage, warum man jetzt den Begriff «Arbeitgeberin» verwendet und nicht den Begriff «die Stadt». Bitte stimmen Sie meinem Antrag zu. Er ist rein redaktioneller Art.

Michael Zwahlen, SP/Grüne: Arbeitgeberin steht auch in anderen Artikeln und Absätzen. Ich wollte gerade sagen, es steht aber weiter oben Arbeitgeberin, aber das stimmt gar nicht, deshalb

habe ich kurz gezögert. Man kann Stadt sagen oder Arbeitgeberin, wir können darüber abstimmen, mein Votum hat sich erledigt, ich habe falsch überlegt. Entschuldigung.

Konrad Brühwiler, SVP: Bei Art. 12 hat mich der Jurist Riquet Heller überzeugt. Aber andernorts, Michael hat es soeben gesagt, haben wir sehr oft den Begriff «Arbeitgeberin» drin. Das müssen wir dann konsequent durchziehen und überall «die Stadt» schreiben.

Samra Ibric, FDP/XMV: Man kann das ganz einfach mit CTRL+F überprüfen, was wir in der Fraktion auch bereits gemacht haben. Es ist die einzige Stelle, wo Arbeitgeberin drin steht.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 22 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 17 Vorzeitige Pensionierung

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu?

Riquet Heller, FDP/XMV: Ein Antrag zu Abs. 1 dieses Art. 17: «Mitarbeitende können sich gemäss den Bestimmungen der Pensionskasse der Stadt vorzeitig pensionieren lassen.»

Begründung: Es trifft zu, wie vom Stadtrat begründet, dass man nicht in eine Pension eintritt, sondern in Pension tritt. Verständlicher und volksnaher ist aber, dass man sich pensionieren lässt und nicht in Pension tritt. Deshalb Abs. 1: «Die Mitarbeitenden können sich gemäss den Bestimmungen der Pensionskasse der Stadt vorzeitig pensionieren lassen.»

Sodann vermeiden Sie zwei Begriffe, womit eigentlich wiederum das Gleiche gemeint ist, nämlich das Vorsorgereglement und Bestimmungen der Pensionskasse. Das ist dasselbe. Verwenden Sie den allgemeineren Begriff, nämlich die Bestimmungen der Pensionskasse. Das kann zum Beispiel auch in Anhängen zu einem Reglement geregelt sein. Demzufolge sollte man den generelleren Begriff «Bestimmungen der Pensionskasse» verwenden und nicht «das Vorsorgereglement».

Sodann verwenden Sie bitte den Begriff «Pensionskasse» und nicht «Vorsorgeeinrichtung, an welcher die Stadt angeschlossen ist». Die Pensionskasse der Stadt ist nämlich auch dann noch gegeben, falls es keine Pensionskasse der Stadt mehr gibt. Dann hat sie nämlich einfach die vertraglichen Verpflichtungen ihrer Pensionskasse übertragen auf irgendeine Sammelstiftung oder eine Auffangvorrichtung, die dasselbe erledigt. Das ist dann aber immer noch die Pensionskasse der Stadt. Demzufolge formulieren Sie bitte «Bestimmungen der Pensionskasse der Stadt» und in Abs. 4 dasselbe: Für Leistungen gelten die Bestimmungen nicht «der Vorsorgeeinrichtung, bei welcher die Stadt angeschlossen ist», sondern gelten «die Bestimmungen der Pensionskasse der Stadt». Ich meine auch, wesentlich kürzer zu sein.

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen zwei gleichrangige Anträge der Redaktionskommission sowie von Riquet Heller vor. Die beiden Anträge werden einander gegenübergestellt. Über den obsiegenden Antrag wird anschliessend nochmals abgestimmt. Ein Mitglied kann nur für einen Antrag stimmen.

Abstimmung

Der Antrag der Redaktionskommission erhält 4 Stimmen; der Antrag von Riquet Heller erhält 22 Stimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 23 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen angenommen.

Art. 17

Riquet Heller, FDP/XMV: Hier im Prinzip dasselbe wieder, nämlich ist statt «Vorsorgeeinrichtung» «die Pensionskasse der Stadt» erwähnt. Und wiederum, das ist ja da bereits schon, «Bestimmungen» und nicht «Vorsorgereglement» wie weiter oben, wo Sie es ja jetzt gestrichen und jetzt «Bestimmungen» haben. Bitte belassen Sie den Ausdruck «Bestimmungen». Ich bitte Sie, diesem Antrag, der ebenfalls «die Vorsorgeeinrichtung, welcher die Stadt angeschlossen ist», vermeidet, zuzustimmen.

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen zwei gleichrangige Anträge der Redaktionskommission sowie von Riquet Heller vor. Die beiden Anträge werden einander gegenübergestellt. Über den obsiegenden Antrag wird anschliessend nochmals abgestimmt. Ein Mitglied kann nur für einen Antrag stimmen.

Abstimmung

Der Antrag der Redaktionskommission erhält 0 Stimmen; der Antrag von Riquet Heller erhält 26 Stimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

Fabio Telatin, SP/Grüne: Ich weiss nicht, wie viele Anträge dieser Art noch kommen, und ich glaube, wir können uns diese Turnübungen mit den vielen Abstimmungen und weiteren Abstimmungen über den obsiegenden Antrag sparen.

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Wir handeln hier gemäss Geschäftsreglement. Das müssen wir so machen. Ansonsten können wir das sicher bei der nächsten Revision entsprechend anpassen.

Art. 19 Arbeitszeit

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu?

Samra Ibric, FDP/XMV: Es geht um eine rein stilistische Präzisierung in Art. 19 Abs. 3. Das Wort «entsprechend» gehört sprachlich direkt zur Wochenarbeitszeit und nicht ans Satzende. Also soll es heissen: «Die Sollarbeitszeit beträgt bei einem Beschäftigungsgrad von 100 % 8 Stunden und 24 Minuten pro Tag, entsprechend 42 Stunden pro Woche.»

Abstimmung

Der Antrag von Samra Ibric wird mit 21 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen angenommen.

Art. 19 Abs. 4

Samra Ibric, FDP/XMV: Mein Antrag lautet: «Im Übrigen regelt der Stadtrat die Arbeitszeiten und die Arbeitszeitsaldi in den Verordnungen» und nicht wie in der Redaktionskommission in weiteren Verordnungen. Das ist unpräzise und unnötig. Es suggeriert nämlich, es brauche mehrere oder zusätzliche Verordnungen, obwohl es rechtlich eigentlich schlicht darum geht, und das ist Sinn und Zweck dieser Regelung, die Regelungskompetenz sauber zu delegieren. Die von uns vorgeschlagene Version ist daher systematisch sauber. Zuerst wird die generelle Delegation geregelt, also «im Übrigen regelt der Stadtrat», und danach regelt der Stadtrat die Konkretisierung in Verordnungen. Das entspricht der üblichen Gesetzgebungstechnik.

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen zwei gleichrangige Anträge von der Redaktionskommission sowie von Samra Ibric vor. Die Anträge werden einander

gegenübergestellt. Über den obsiegenden Antrag wird anschliessend abgestimmt. Ein Mitglied kann nur für einen Antrag stimmen.

Abstimmung

Der Antrag der Redaktionskommission erhält 3 Stimmen; der Antrag von Samra Ibric erhält 23 Stimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Samra Ibric wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 20 Überstunden und Zeitzuschläge

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 23 Elektronische Kommunikationsmittel

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 24 Homeoffice

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 25 Aufgabenbereich

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu?

Stadtpräsident René Walther, FDP: Es ist nur eine kosmetische Anmerkung. Das Wort «Veränderungen» wird in Abs. 4 in zwei Sätzen wiederholt. Der Stadtrat macht daher beliebt, das Wort «Veränderungen» das zweite Mal wegzulassen. Das vereinfacht es ein bisschen und ist nicht ein Widerspruch zum Antrag, sondern eine Ergänzung.

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats wird einstimmig angenommen.

Art. 26 Treuepflicht

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu?

Riquet Heller, FDP/XMV: Hier ist mir aufgefallen, dass die Redaktionskommission uns den Begriff Substanzmittel beliebt machen will. Ich meine, das sei ein weisser Schimmel. Eine Substanz ist ein Mittel und ein Mittel ist eine Substanz. Sodann: Der Antrag des Stadtrats ist korrekt. Es geht nicht, dass man irgendwie das Bewusstsein verliert, sondern dass man am Arbeitsplatz erscheint und nicht arbeitsfähig ist. Das ist das entscheidende Kriterium.

Dann: Statt «vorgenannte Substanzen» schreiben Sie doch bitte klarer «solche Substanzen». Und verwenden Sie im zweiten Fall bitte das Wort «Substanz» und nicht «Mittel», denn dort ist der Alkohol und die illegale Droge mitgemeint, während unter «Substanz» auch zum Beispiel ein medizinisch indiziertes Mittel verstanden werden kann. Ich nehme eine Pille, die mich beruhigt usw., aber ich treffe jetzt Fehlentscheide. Auch da muss ich mich, allenfalls beraten von einem Arzt, vom Arbeitsplatz dispensieren lassen. Und ich kann auch fortgeschickt werden. Deshalb im Unterschied zu dem, was ich Ihnen mehrfach gesagt habe, zwei Begriffe, nämlich sowohl «Mittel»

als auch «Substanz» verwenden, damit klar ist, dass mit Substanz auch der Alkohol und die illegale Droge gemeint ist. Demzufolge soll der Satz lauten: «Oder anderen Mitteln, welche die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen, sowie der Konsum solcher Substanzen während der Arbeitszeit sind untersagt.» Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 23 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 29 Meldepflicht und Arztzeugnis

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 30 Verbot der Annahme von Geschenken

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 31 Wohnsitz

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 32 Pensionskasse

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 33 Anspruch

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu?

Stadtpräsident René Walther, FDP: So einen ähnlichen Fall hatten wir zu Beginn der Debatte in der ursprünglichen Fassung «bezieht sich gemäss diesem Reglement auf den Lohn und die Zulagen». Im Änderungsvorschlag der Redaktionskommission bezieht sich dies auf die Arbeitsleistung der Mitarbeitenden, was aus unserer Sicht nicht korrekt ist. Der Stadtrat und die Verwaltung beantragen, diese Anpassung der Redaktionskommission nicht zu vollziehen.

Abstimmung

Der Antrag der Redaktionskommission wird mit 2 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 34 Jahreslohn

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 35 Ortszulage

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 37 Anfangslohn

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 38 Lohnanpassungen

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu?

Stadtpräsident René Walther, FDP: Der Stadtrat empfiehlt, den Begriff «Beurteilung Fördergespräch» in «Mitarbeitendengespräch» umzuwandeln. Somit wird der Begriff einheitlich im PBR festgehalten, was, wie wir vorhin auch gehört haben, Sinn macht. Zudem ist der Begriff «Mitarbeitendengespräche» allgemein verständlich.

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 39 Individuelle Lohnanpassungen

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 40 Beurteilungen

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 45 Dienstaltersgeschenk

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 46 Umwandlung von Dienstaltersgeschenken

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 47 Städtische Kinder- und Ausbildungszulagen

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 50 Dienstkleidung

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 51 Beiträge und Entschädigungen

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 53 Krankheit und Unfall

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu?

Riquet Heller, FDP/XMV: Ganz am Schluss dieses Art. 53 Abs. 9, zweiter Satz schlage ich Ihnen vor, dass man eine Formulierung verwendet, die Verben verwendet. Das ist die Substanz der Sprache, das Verb, das Tätigkeitswort, und nicht einen Satz aufbauen mit lauter Hauptwörtern. Demzufolge soll der letzte Satz verständlicher lauten: «Eine Weigerung, an vertrauensärztlichen Untersuchungen mitzuwirken, an einem case management teilzunehmen oder mit einer Versicherung grundsätzlich zusammenzuarbeiten, führt zur Kürzung oder Sistierung des Lohns.» Ich meine, das sei besseres Deutsch.

Chiara Eugster, SP/Grüne: Riquet, wärst du bereit, Case Management weiterhin gross zu schreiben? Dann könnte ich diesem Antrag zustimmen.

Riquet Heller, FDP/XMV: If you know english, there are no capital letters. Wer also Englisch schreiben will, der schreibt eher klein, aber damit ich die Stimmen deiner Fraktion erhalte, schreiben wir es gross.

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen zwei gleichrangige Anträge von der Redaktionskommission sowie vom Riquet Heller vor. Die Anträge werden einander gegenübergestellt. Über dem obsiegenden Antrag wird anschliessend abgestimmt. Ein Mitglied kann nur für einen Antrag stimmen.

Abstimmung

Der Antrag der Redaktionskommission erhält 0 Stimmen; der Antrag von Riquet Heller erhält 26 Stimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

Art. 55 Unfallversicherung

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten diese Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 56 Kürzung und Übergang von Leistungen

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu?

Riquet Heller, FDP/XMV: In Art. 56 Abs. 2 mache ich Ihnen beliebt, «gemäss den Grundsätzen des Unfallversicherungsgesetzes (UVG)» zu erwähnen und nicht «Ausführungen im Unfallversicherungsgesetz. Das ist unpräzise und unprofessionell. Bitte schreiben Sie «gemäss den Grundsätzen des UVG». Damit haben Sie auch die sinngemässe Anwendung bereits schon drin. Nicht gemäss den Bestimmungen, sondern gemäss den Grundsätzen, die dort erwähnt sind. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Der Stadtrat und die Verwaltung sehen das ein bisschen anders und empfehlen, den Änderungsantrag der Redaktionskommission zu übernehmen. Es handelt sich hierbei eben nicht um Grundsätze, sondern um Ausführungen und Bestimmungen zum UVG.

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen zwei gleichrangige Anträge von der Redaktionskommission sowie vom Riquet Heller vor. Die Anträge werden einander

gegenübergestellt. Über dem obsiegenden Antrag wird anschliessend abgestimmt. Ein Mitglied kann nur für einen Antrag stimmen.

Abstimmung

Der Antrag der Redaktionskommission erhält 17 Stimmen; der Antrag von Riquet Heller erhält 8 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Abstimmung

Der Antrag der Redaktionskommission wird mit 21 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 4 Enthaltungen angenommen.

Art. 57 Urlaub bei Geburten

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu?

Riquet Heller, FDP/XMV: Hier liegt wiederum ein Pleonasmus vor. Wer etwas will, wer etwas möchte, der möchte es immer auf eigenen Wunsch. Etwas anderes gibt es nicht. Demzufolge können Sie «auf eigenen Wunsch» auch weglassen.

Dann die Position des Wörtchens «vorzeitig». Eine Mutter möchte ihren Urlaub nicht vorzeitig reduzieren. Eine Mutter möchte ihre Arbeit vorzeitig wieder aufnehmen. Demzufolge gehört das Wort «vorzeitig» weiter nach hinten.

Sie können auch formulieren: «Dann obliegt der Entscheid dem Präsidium.» Einfacher ist doch: «[...] entscheidet das Präsidium».

Gemäss dem Antrag des Stadtrats soll Bewilligungsinstanz für die vorzeitige Wiederaufnahme der Arbeit nicht das Stadtpräsidium, sondern die der Mitarbeitenden vorgesetzte Person sein. Geben Sie dem statt und setzen Sie die vorgesetzte Person als entscheidende Instanz ein. Demzufolge soll die Bestimmung lauten: «Möchte eine Mitarbeiterin den Mutterschaftsurlaub von 20 auf 16 Wochen reduzieren, entscheidet die vorgesetzte Person der Mitarbeiterin über die vorzeitige Wiederaufnahme der Arbeit.» Das ist zugleich eine Verkürzung, indem «Wochen» nicht wiederholt werden muss. Ich bitte Sie, dieser Formulierung zuzustimmen.

Kurt Boos, SVP: In meinen Augen ist das eine materielle Änderung, ob das Präsidium oder der direkte Vorgesetzte entscheidet.

Riquet Heller, FDP/XMV: Bitte seien Sie nicht päpstlicher als der Papst. Wenn der Stadtrat das organisatorisch geändert haben will und nichts dagegen spricht, geben Sie dem Willen des Stadtrats nach. Materiell habe ich dir, Kurt, Recht zu geben.

Konrad Brühwiler, SVP: Wenn ich da lese, dass die vorgesetzte Person diesen Entscheid fällt, dann ist das nicht das Stadtpräsidium. Daher ist es eine materielle Veränderung. Deshalb bitte ich, den Vorschlag der Redaktionskommission anzunehmen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Damit mein Antrag, der ich meine, sei verständlicher, indem vermieden wird, dass jemand etwas möchte auf eigenen Wunsch, was ein Unsinn ist, das die vorzeitige Reduzierung sich nicht auf die Reduzierung bezieht, sondern auf die vorzeitige Wiederaufnahme, dass die Formulierung «obliegt der Entscheid» mit «entscheiden» formuliert wird, bin ich bereit, betreffend den Antrag des Stadtrats, den ich halt auch als sinnvoll betrachte und nicht so sehr entscheidend. Aber es stimmt, was Kurt Boos gesagt hat und auch der Präsident der Redaktionskommission, es ist eine materielle Änderung. Dann belassen wir halt dort den Stadtrat. Dann lautet mein Antrag: «Möchte eine Mitarbeiterin ihren Mutterschaftsurlaub von 20 auf 16 Wochen reduzieren, entscheidet das Präsidium der Stadt über die vorzeitige Wiederaufnahme der Arbeit.»

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Ist das Büro damit einverstanden, dass wir das so abändern, damit es materiell keine Änderung hat? Dann gehen wir auch hier den pragmatischen

Weg und stimmen über diesen Unterabänderungsantrag unter dem Vorbehalt, dass er entsprechend so abgeändert wird, ab.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird unter Vorbehalt der entsprechenden Korrektur mit 23 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 59 Militär- und Zivil- sowie Zivilschutzdienst

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 62 Berufliche Vorsorge (2. Säule)

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu?

Judith Huber, Die Mitte/EVP: Zu Art. 62 Abs. 2 stellen wir folgenden Antrag: «Bei Ausscheiden infolge Todes stehen die Versicherungsleistungen gemäss den entsprechenden Bestimmungen den Hinterbliebenen zu.»

Wir beantragen folgende Änderung: «Bei Ausscheiden infolge von Tod stehen die Versicherungsleistungen gemäss den entsprechenden Bestimmungen den Hinterbliebenen zu.»

Begründung: Das Wort «Todes» ist nicht korrekt. Ich danke für die Annahme unseres Antrags.

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen zwei gleichrangige Anträge von der Redaktionskommission sowie vom Judith Huber vor. Die Anträge werden einander gegenübergestellt. Über dem obsiegenden Antrag wird anschliessend abgestimmt. Ein Mitglied kann nur für einen Antrag stimmen.

Abstimmung

Der Antrag der Redaktionskommission erhält 9 Stimmen; der Antrag von Judith Huber erhält 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Antrag von Judith Huber wird mit 19 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Art. 62 Abs. 1

Riquet Heller, FDP/XMV: Da kommt wiederum «die Vorsorgeeinrichtung, bei welcher die Stadt angeschlossen ist» vor. Das ist die Pensionskasse der Stadt, wie wir bereits mehrfach festgestellt haben. Und wiederum wird «gemäss den Reglementen» statt wie in Abs. 2 «den Bestimmungen» gesprochen. Demzufolge sollte der Abs. 1 lauten: «Mitarbeitende erhalten nach Beendigung der Anstellung infolge Alter oder Invalidität Versicherungsleistungen nach den Bestimmungen der Pensionskasse der Stadt.» Dies in Übereinstimmung mit dem, was wir bereits beschlossen haben.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Der Stadtrat unterstützt grundsätzlich beide Formulierungen. Beim Änderungsantrag von Riquet Heller müsste der Zusatz Arbon aus unserer Sicht entfernt werden, da auch in den anderen Artikeln von «Pensionskasse der Stadt» gesprochen wird und nicht explizit auf die Pensionskasse der Stadt Arbon eingegangen wird.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich stimme bei.

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen zwei gleichrangige Anträge von der Redaktionskommission sowie vom Riquet Heller vor. Die Anträge werden einander

gegenübergestellt. Über dem obsiegenden Antrag wird anschliessend abgestimmt. Ein Mitglied kann nur für einen Antrag stimmen.

Abstimmung

Der Antrag der Redaktionskommission erhält 0 Stimmen; der Antrag von Riquet Heller erhält 26 Stimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

Art. 63 Besondere Umstände

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 64 Ferien

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 66 Ferienplanung

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 67 Übertragung

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 68 Krankheit oder Unfall während Ferien

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 69 Kürzungen

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 70 Unbezahlter Urlaub

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 71 Pflegebedürftigkeit

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 72 Aus- und Weiterbildung

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 74 Persönliche Würde

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 75 Lohnnebenleistungen

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 76 Verantwortlichkeit

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 77 Disziplinarwesen

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 79 Zuständigkeiten

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als angenommen.

Art. 81 Vorsorgliche Massnahmen

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu?

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich schlage Ihnen vor, in Abs. 1 bei dieser Aufzählung gemäss Ziffern das Wort «oder» beizubehalten. Grund: Es ist eine alternative und keine kumulative Aufzählung. Demzufolge stellen Sie klar, dass es alternativ gemeint ist und belassen Sie demzufolge das Wort «oder» zwischen den einzelnen Ziffern.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 20 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen angenommen.

Art. 88 Inkrafttreten

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gelten die Anträge stillschweigend als angenommen.

Rückkommen

Ulrich Nägeli, SVP: Art. 12 lässt mir keine Ruhe. Es geht hier um die fristlose Kündigung. Da steht: «Aus wichtigen Gründen kann ein Arbeitsverhältnis mit sofortiger Wirkung beidseitig ohne Berücksichtigung von Kündigungsfristen und Terminen aufgelöst werden.»

Das heisst also, Arbeitnehmer und Arbeitgeber können fristlos kündigen unter Fortzahlung des Lohns. Verstehe ich das richtig? Und wenn ich hier lese, wird «beidseitig» entfernt, und dann ist es ja das Reglement der Stadt. Da entsteht dann eine Unsicherheit. Wenn es das Reglement der Stadt ist, dann können sie eine fristlose Kündigung aussprechen. Ich nehme an, in der Arbeitswelt gibt es das so gar nicht, wie das jetzt dargestellt wird. Da hätte ich gern hier eine Präzisierung, ob das eine materielle Änderung ist oder nur eine redaktionelle Änderung, wenn man das so herausnimmt.

Riquet Heller, FDP/XMV: Vielleicht können die anwesenden Juristen im Plenum uns weiterhelfen. Ich meine, eine fristlose Kündigung kann sowohl die Stadt als auch der Mitarbeitende aussprechen. Beide. Einseitig. Da braucht es kein «beidseitiges». Stimmt das? Ich meine ja. Wenn von einem Mitarbeiter etwas verlangt wird, das er nicht leisten kann, dann kann er sagen, ich gehe fristlos. Das ist im Arbeitsrecht so. Es gibt nicht nur die fristlose Entlassung durch den Arbeitgeber, sondern auch der Arbeitnehmer kann fristlos gehen.

Fabio Telatin, SP/Grüne: Ich bin nicht Jurist, aber soviel ich weiss, kann nur der Arbeitgeber fristlos kündigen, denn beim Arbeitnehmer weiss ich nicht, wo der Grund sein sollte, fristlos zu kündigen. Wenn er eine Arbeit ausführen muss, die ich an ihn delegiere, und er das nicht kann oder nicht will, dann kann er das verweigern, aber nicht fristlos kündigen. Das ist nicht möglich. Sonst würde ich da etwas Neues lernen.

Michael Zwahlen, SP/Grüne: Ulrich Nägeli, ich bin sehr dankbar für dein Votum. Ich bin ebenfalls davon ausgegangen, dass nur eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber fristlos kündigen kann. Kurze Internetrecherche ohne KI: Webseite des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO). Auf der Seite Fristlose Kündigung hat es einen Fragekatalog, darunter die Frage: Dürfen auch Arbeitnehmende fristlos kündigen? Die Antwort lautet: Ja, unter den gleichen, strengen Voraussetzungen wie der Arbeitgeber. Das heisst, nur wenn es dem Arbeitnehmer nach Treu und Glauben nicht zumutbar ist, das Arbeitsverhältnis bis zum Ende der Kündigungsfrist fortzusetzen. In der Hoffnung, dass wir nie einen solchen Fall in der Stadt haben, es geht noch weiter: Tätigkeiten und Beschimpfungen durch Vorgesetzte, sofern nicht lediglich Bagatellen, sexuelle Übergriffe, schwerwiegende und anhaltende Verstösse gegen Vorschriften über den Gesundheitsschutz u. ä. berechtigen den Arbeitnehmer zur fristlosen Kündigung. Diese Anpassung, die wir angenommen haben, ist somit eine materielle Änderung – vermutlich auf eine Annahme von uns allen, dass nur die Arbeitgeberin fristlos kündigen kann. Ich finde, wir müssen auf diesen Entscheid zurückkommen oder es juristisch abklären – wir haben die Fachleute hier. Denn das wäre aus Sicht des Arbeitnehmendenschutzes eine gravierende Verschlechterung.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Nach Rücksprache mit unserem Personalverantwortlichen ist es für uns keine materielle Veränderung. Beidseitig wird hier so verstanden: Der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber können das tun. Wenn man es weglässt, ist es aber auch nicht falsch. Wir können mit beidem leben. Es ist aus unserer Sicht keine materielle Veränderung. Und das war die Frage von Ulrich Nägeli.

Ulrich Nägeli, SVP: Wenn man das herausnimmt, dann kommt man in eine unsichere Situation. Wenn aber klar beidseitig steht, dass der Arbeitnehmer und Arbeitgeber fristlos kündigen können, ist das nicht gang und gäbe, aber hier verändern wir wirklich etwas, wenn wir das herausnehmen.

Marco Carletta, Die Mitte/EVP: Es ist sonnenklar, wie es Riquet Heller und René Walther gesagt haben. Der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, beide können jederzeit fristlos kündigen. Das gibt es. Wenn die Stadt keinen Lohn bezahlt, was ich hoffe, nie vorkommen wird, dann kann der Arbeitnehmer der Stadt eine Frist setzen, in fünf Tagen will ich den Lohn haben, sonst kündige ich fristlos. Das ist möglich, im OR steht es auch. Beide Parteien können jederzeit fristlos kündigen. Daher ist beidseitig klar, es ist für die Stadt und für den Angestellten. Die Kündigung ist eine einseitige Willensäusserung, das ist klar, deshalb können wir das «beidseitig» streichen, denn es ist hier keine materielle Änderung.

Ulrich Nägeli, SVP: Ich stelle hier keinen Antrag. Wir verlassen uns hier jetzt auf Juristen. Aber ich denke einfach, es gibt eine Unsicherheit. Der Arbeitgeber ist klar. Aber ob alle Arbeitnehmer wissen, dass sie fristlos kündigen können? Und es steht hier nicht drin. Man könnte auch einen Verweis schreiben, wo das im OR steht, oder es einfach drin lassen.

Kurt Boos, SVP: Die Aussage von Marco Carletta stimmt. Im OR ist das in Art. 337 klar geregelt und verankert. Wenn dieses «beidseitig» Missverständnisse aufwirft, was damit gemeint ist, wäre

die Alternative, dass man schreibt: «mit sofortiger Wirkung sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer». Dann ist es ausdefiniert und klar beziffert, dass sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, fristlos zu kündigen.

Konrad Brühwiler, SVP: Kurt, dann stell doch bitte diesen Antrag. Wir können das nicht einfach ohne Antrag und ohne Abstimmung und ohne Diskussion ändern.

Marco Carletta, Die Mitte/EVP: Kurt, schreibe bitte «von beiden Parteien», dann ist es kürzer und verständlicher.

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Wir haben somit den Antrag von Kurt Boos zu Art. 12 Abs. 1 vor uns mit der Änderung, dass «beidseitig» gestrichen wird zugunsten von «von beiden Parteien».

Abstimmung

Der Antrag von Kurt Boos wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen angenommen.

Abstimmung

Die Totalrevision des Personal- und Besoldungsreglements wird mit 22 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen angenommen.

3. Wahlen

3.1 Präsidium

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Stadtratsmitglieder, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, für meinen Abschluss als Präsident möchte ich mir eine persönliche Bemerkung erlauben. Das Amt des Parlamentspräsidenten war für mich eine ausgesprochen bereichernde Aufgabe. Ich durfte Debatten leiten, schwierige Geschäfte begleiten, unterschiedliche politische Sichtweisen erleben und feststellen, mit wie viel Herzblut viele von Ihnen sich für unsere Stadt einsetzen. Dafür möchte ich Ihnen danken. Die Arbeit hat mir ehrlich Freude bereitet. Auch dann, wenn die Sitzungen lang waren oder die Diskussionen kontrovers verliefen. Gerade weil mir dieses Amt Freude gemacht hat und ich unser Parlament schätze, möchte ich aber auch meine Gedanken offen ansprechen. Wir alle wurden gewählt, um die Bevölkerung zu vertreten. Dieses Mandat bedeutet aus meiner Sicht mehr, als anwesend zu sein und im richtigen Moment die Hand zu heben. Es bedeutet auch, Haltung sichtbar zu machen, Fragen zu stellen, Positionen zu vertreten, Bedenken einzubringen oder Ideen vorzuschlagen. Einfach gesagt: am politischen Diskurs teilzunehmen.

Mir ist bewusst, dass ein erheblicher Teil dieser Arbeit nicht hier im Saal stattfindet. Viel geschieht in Fraktionen, in Kommissionen oder im Austausch mit der Verwaltung oder in Gesprächen im Hintergrund. Diese Arbeit ist wichtig und verdient Anerkennung. Und trotzdem möchte ich einige Gedanken zur Diskussion stellen.

Ein Parlament lebt auch von hörbarer Beteiligung, von Stimmen, die sich einbringen, von Menschen, die Verantwortung nicht nur übernehmen, sondern auch sichtbar wahrnehmen. Natürlich muss nicht jeder oder jede zu jedem Geschäft sprechen, niemand sollte reden, nur um geredet zu haben. Aber wenn Mitglieder über ein gesamtes Jahr, also über mein Präsidialjahr hinweg nie öffentlich Stellung beziehen, also keine einzige Wortmeldung in einer Beratung über das ganze Jahr hier im Parlament haben, und wenn die fünf Parlamentarier mit den meisten Wortmeldungen mehr Wortmeldungen haben als die restlichen 25, stellt sich mir zumindest die Frage, ob wir unserem Vertretungsauftrag im vollen Umfang gerecht werden. Dieses Erkenntnis habe ich mit KI aufgrund der veröffentlichten Wortprotokolle seit meiner Wahl als Präsident ausgewertet. Ich sage das nicht als Vorwurf, sondern als Wunsch. Als Wunsch an uns alle, dieses Parlament lebendig, engagiert und nah an den Bürgerinnen und Bürgern zu halten.

Ich durfte dieses Jahr erleben, wie wertvoll unsere politische Kultur in Arbon ist. Kontrovers, manchmal hart in der Sache, aber im Grundsatz respektvoll und getragen von Menschen, die Verantwortung übernehmen. Dafür danke ich Ihnen herzlich.

Ein grosser Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen im Büro des Stadtparlaments. Ich durfte mich jederzeit auf eure Unterstützung verlassen, sei es organisatorisch, bei Fragen zu kurzfristigen Herausforderungen oder einfach dann, wenn Unterstützung notwendig war. Diese Zusammenarbeit war für mich wertvoll und keineswegs selbstverständlich.

Und ein ganz besonderer Dank gilt unserem Parlamentssekretär Flavio Schambron. Du hast mir das Leben als Präsident in vielerlei Hinsicht massiv erleichtert. Für jede Sitzung lag rechtzeitig und zuverlässig ein sauber vorbereitetes Drehbuch bereit. Präzise, vollständig und so strukturiert, dass ich mich auf meine Aufgabe konzentrieren konnte. Vieles funktioniert nur dann reibungslos, indem man im Hintergrund hervorragende Arbeit leistet. Dafür möchte ich dir ausdrücklich danken.

Ich verlasse dieses Amt mit Dankbarkeit, mit vielen spannenden Erfahrungen und mit der Überzeugung, dass unser Parlament dann am stärksten ist, wenn unterschiedliche Meinungen engagiert, respektvoll und mit dem gemeinsamen Ziel einer guten Zukunft für Arbon aufeinandertreffen. Ich wünsche meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger eine ruhige Glocke, kurze Geschäftsordnungsdebatten und möglichst wenig Wortmeldungen gleichzeitig. Herzlichen Dank. Es war mir eine Ehre und eine Freude.

Wir kommen nun zur Wahl des neuen Präsidiums. Die Fraktion FDP/XMV wird das Präsidium für die Amtsdauer 2026/2027 bestellen. Zur Wahl stellt sich Samra Ibric.

Riquet Heller, FDP/XMV: Für das höchste Amt, das die Stadt Arbon zu vergeben hat, habe ich namens der FDP/XMV-Fraktion die Ehre, Ihnen eine bestens ausgewiesene Kandidatin vorzustellen und vorschlagen zu dürfen, nämlich unsere Kollegin Samra Ibric. Samra ist 35 Jahre jung und rückte auf Isabelle Fuchs im März 2025 ins Parlament nach. Samra hatte das bessere Wahlergebnis als die beiden später nachgerückten Fraktionskollegen Manuel Bühler und Genc Zumeri. An die Adresse der Bürgerfraktion: Samra ist weder vom Alter noch von der Amtsdauer her eine Sesselkleberin, sondern bringt das gewünschte frische Blut in unseren Parlamentsbetrieb. Die FDP Arbon ist stolz darauf.

Samra verbrachte ihre Kindheit in Bürglen (TG) und wohnt seit der 6. Klasse, d. h. ab 2002 in Arbon. Die akademische Karriere wurde ihr nicht in die Wiege gelegt. Im nahen Roggwil machte sie zuerst eine kaufmännische Lehre, holte die Matura nach und studierte Jus an der Universität Zürich. Das Studium schloss sie mit dem Doktorat ab. Ich ziehe den Hut vor dir, Samra. Ich bin lediglich lic. iur., nicht Dr. iur. Nach einem Jahr Praktikum bestand sie die Anwalts- und Notariatsprüfung. Aktuell arbeitet sie im Bereich Gesellschafts- und Arbeitsrecht Teilzeit als Anwältin und Notarin sowie als Dozentin an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. Das ist eine Fachhochschule.

Jakob, du wirst voraussichtlich Samras Vizepräsident sein. Du wirst wenig Arbeit mit ihr haben, das ist stark zu vermuten.

Auch das Schweizer Bürgerrecht wurde Samra nicht in die Wiege gelegt. Sie hat sich als 19-Jährige 2009 darum beworben und unter der Ägide von Andrea Vonlanthen die entsprechende Prüfung samt sauberem Leumund bestanden. Ich glaube, nicht jeder gebürtige Schweizer wäre Schweizer, wenn er wie Samra eine Prüfung machen müsste, um Schweizer zu sein. Seit 2009, also seit mehr als einem Jahrzehnt ist dieser Akt vorbei. Die Stempel auf Samras Einbürgerungspapieren sind somit mehr als nur trocken.

In Arbon ist Samra bestens verwurzelt. Arbon ist ihre Heimatgemeinde. Hier absolvierte sie die Volksschulen und eine Lehre. Sie war mehr als zehn Jahre aktiver Goaly in diversen Damenmannschaften des Arboner Handballclubs, dem sie sich auch als Trainerin einer Nachwuchsmannschaft zur Verfügung gestellt hat. Sie liebt den See und surft. Im Vergleich dazu: Was für eine sportliche Pumpe bin ich!

Auch in der Politik arbeitete sich Samra wie gewohnt von unten nach oben. 2020-2024 war sie Mitglied des Wahlbüros der Stadt. D. h., sie leistete Sonntagsarbeit. Arbeit am Sonntag meine ich und nicht nur Sonntagsarbeit. Seit 2020 bis jetzt ist sie Präsidentin unserer Partei. Sie wissen, wie beliebt dieses Amt ist. Und 2024 war sie Präsidentin der Interpartei. Ihre Exponenten kennen sie demzufolge, da sie die entsprechenden Sitzungen organisiert hat. Sind Sie jeweils auch froh wie ich, wenn in Ihrer Partei irgendwer Versammlungen organisiert und leitet? Haben Sie in Ihrer Partei, in Ihrer Fraktion auch ab und zu Spannungen, die es zu glätten gilt, damit der Karren

weitergeht? Samra gehört zu den Vermittlerinnen und den Organisatorinnen in dieser Hinsicht. An dieser Stelle Samra, namens der Fraktion FDP vielen Dank an dich für deine Arbeit für die FDP Arbon.

Auch ins Schema der Mitte, der Partei für Familie und Kinder, passt Samra bestens. Sie ist verheiratet und seit Ende letzten Jahres Mutter einer Tochter. Herz, was willst du mehr? Schwangerschaft und Baby waren auch der Grund, warum Samra an den letzten Parlamentssitzungen gefehlt hat und nicht sie, sondern Christine Schuhwerk als Vizepräsidentin auf der Empore unseres Parlaments sitzt. Damit der Storch landen kann, braucht er Ruhe.

Gibt es Alternativen, gibt es Gegenkandidaten? Aus unserer Sicht keine. Das ist auch nicht nötig. Turnusgemäss darf die FDP/XMV-Fraktion das Präsidium stellen, und sie will und kann dies mit einer sehr guten Kandidatin. Christine Schuhwerk und ich sind alte Sesselkleber, die gleich wie Peter Künzi zudem bereits Parlamentspräsidenten waren. Ich selber werde noch im Verlauf dieser Legislatur aus dem Parlament zurücktreten und einer frischen Kraft Platz machen. Ich vernehme grosses Aufatmen in Ihren Kreisen.

Genc Zumeri, Manuel Bühler und Christoph Seitler stellen sich aus beruflichen Gründen für das Parlamentspräsidium aktuell nicht zur Verfügung, während Samra als Mutter die nötige Zeit dafür freigeschaufelt hat. Seien wir froh darüber, achten wir dies, dass diese Person aus familiären Konstellationen und in einer guten beruflichen Position diese Last auf sich nimmt und die entsprechenden Termine frei gemacht hat. Ich bitte um eine ehrenvolle Wahl.

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Gemäss Art. 57 Abs. 2 des Geschäftsreglement wird das Parlamentspräsidium geheim gewählt.

Abstimmung

Samra Ibric wird mit 18 Stimmen (bei 7 einzelnen und 1 leer) als Parlamentspräsidentin für das Amtsjahr 2026/2027 gewählt.

Matthias Schawalder, SVP: Samra, ich gratuliere dir herzlich und wünsche dir für das kommende Jahr alles Gute. Da meine Frau kurz vor meiner Wahl selbst eine Tochter bekommen hat, weiss ich, was es benötigt, um die Abwesenheit eines Elternteils, um das Kind zu beschäftigen. Deshalb habe ich hier noch ein kleines Spielzeug für deine Tochter, damit sie sich ein bisschen beschäftigen kann, wenn du dir die Abende hier mit dem Parlament um die Ohren schlagen muss.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Im Namen des Stadtrats möchte ich dir ganz herzlich für dieses gelungene Amtsjahr gratulieren und danken. Wir sind der Meinung, du hast dieses Amt sehr umsichtig und würdevoll geführt. Herzlichen Dank für deinen Einsatz. Hoffentlich dürfen wir noch lange auf deinen Einsatz hier im Parlament zählen.

Dir Samra, herzliche Gratulation zu dieser Wahl. Wir freuen uns sehr über die Wahl und Zusammenarbeit im kommenden Jahr. Wir wünschen dir viel Freude im Amt und viel Kraft, dass du das unter einen Hut bringst mit der Familie. Das wirst du sicher schaffen, davon sind wir überzeugt und freuen uns auf die Zusammenarbeit. Herzliche Gratulation.

Christine Schuhwerk, FDP/XMV: Liebe Samra, ich gratuliere dir recht herzlich zum Präsidium. Diese Aufgabe ist anspruchsvoll und mit grosser Verantwortung verbunden. Umso mehr freut es mich sehr, dass Samra das Vertrauen dieses Parlaments doch noch erhalten hat. Ich wünsche dir für die bevorstehende Amtszeit viel Erfolg, eine klare Linie und die nötige Ruhe, um auch in intensiven Momenten den Überblick zu behalten.

Das Präsidium prägt den Stil und die Kultur unseres Parlaments, und ich bin überzeugt, dass Samra diese Rolle mit viel Engagement und Sorgfalt erfüllen wird. Ich freue mich auch auf eine konstruktive Zusammenarbeit und darauf, mit euch allen gemeinsam und mit ihr einen sachlichen, effektiven und respektvollen Parlamentsbetrieb sicherzustellen. Nochmals herzlichen Dank!

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Geschätzter Herr Stadtpräsident, geschätzte Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, es ist mir eine grosse Ehre, heute das Präsidium dieses Parlaments übernehmen zu dürfen. Bevor ich aber den Blick nach

vorn richte, möchte ich Matthias Schawalder für seine Arbeit im vergangenen Jahr herzlich danken.

Lieber Matthias, auch wenn ich dich als Präsidenten nur während einigen Sitzungen direkt erleben durfte, ist doch schnell spürbar geworden, mit welcher Haltung und welchem Verständnis du dieses Amt ausgeübt hast. Nämlich mit viel Ruhe, Sorgfalt und der notwendigen Umsicht. Dabei war stets erkennbar, dass du dieses Amt nicht einfach als formelle Aufgabe verstanden hast, sondern als Verantwortung gegenüber diesem Parlament und unserer Stadt. In deiner Antrittsrede hast du betont, dass uns trotz unterschiedlicher politischer Überzeugungen ein gemeinsames Ziel verbindet, nämlich das Beste für Arbon zu erreichen. Ich zitiere: «durch Sachlichkeit vor Lautstärke, Zusammenarbeit vor Polarisierung und Argumente vor Emotionen». Mit deiner professionellen, klaren und auch geordneten Sitzungsführung hast du einen wesentlichen Beitrag zu dieser Kultur geleistet. Lieber Matthias, du hast dieses Amt mit Überzeugung, Augenmass und einem echten Einsatz für Arbon ausgeübt. Dafür gebührt dir unser aufrichtiger Dank. Ich wünsche dir nun für die freigewordene Zeit alles Gute und vielleicht auch ein kleines bisschen mehr Freizeit. Du sitzt ja immer noch hier, insofern bist du sicher weiterhin sehr engagiert, aber vielleicht gibt es vielleicht ein bisschen mehr Freizeit für dich und deine Familie.

Ich möchte in Anbetracht der Zeit, der Wärme und der immer noch schönen Aussicht den Abend nicht unnötig lange hinauszögern, dennoch möchte ich es mir nicht nehmen lassen, an dieser Stelle ein paar weitere Danksagungen zu machen.

Ein solches Amt ist nie allein möglich, sondern nur dank der Unterstützung vieler. Ein besonderer Dank gilt daher meiner Fraktion für das Vertrauen und die Rückendeckung. Insbesondere möchte ich mich an dieser Stelle bei unserer Fraktionspräsidentin Christine Schuhwerk und bei Riquet Heller für seine geschätzten Worte bedanken. Auch Ihnen allen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, danke ich für das Vertrauen, das Sie mir mit dieser Wahl entgegenbringen.

Unser Parlament lebt von unterschiedlichen Meinungen und von engagierten Diskussionen. Genau das ist seine Stärke und auch seine Aufgabe. Mir ist es ein grosses Anliegen, dass wir diese Diskussionen weiterhin führen, respektvoll und geordnet mit dem nötigen Wohlwollen. Gleichzeitig – wer mich kennt, weiss das – lege ich Wert auf eine effiziente Arbeitsweise. Ich mag es gern zügig, doch wie wir alle wissen, gute Gesetze brauchen nun eben ihre Zeit. Nehmen wir uns diese Zeit bewusst, nämlich dort, wo es darauf ankommt, bei den wichtigen Fragen für unsere Stadt. Dass es zügig geht, hängt auch direkt mit der notwendigen Vorbereitung zusammen. Deshalb gehört an dieser Stelle ein grosser Dank auch den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Arbon. Sie übernehmen einen wesentlichen Teil der Vorbereitung und unterstützen, wie wir es vorhin von Matthias gehört haben, das Präsidium mit grossem Engagement und hoher Professionalität. Diese Arbeit ist von unschätzbarem Wert, und ich freue mich sehr darauf, mit Ihnen beiden und weiteren zusammenzuarbeiten.

Zuletzt noch ein ganz persönlicher Dank an meinen Ehemann. Während ich mich hier in den Dienst der Öffentlichkeit stelle, hält er zu Hause die Stellung und kümmert sich mit viel Engagement um unser kleines Baby. Dieses Verständnis und diese Unterstützung sind alles andere als selbstverständlich. Und deshalb auch ihm ein grosses Dankeschön.

Ich freue mich nun auf das kommende Jahr, auf gute Diskussionen, tragfähige Lösungen und auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit.

3.2 Wahl Vizepräsidium

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Die Fraktion SP/Grüne wird das Vizepräsidium für die Amtsdauer 2026/2027 bestellen. Das Stadtparlamentsmitglied Jakob Auer stellt sich für diese Amt zur Wahl. Gemäss Art. 57 Abs. 2 des Geschäftsreglements wird das Vizepräsidium geheim gewählt, darum bitte ich sie jetzt die grünen Stimmzettel zu nehmen. Die Stimmenzählenden kommen mit der Urne vorbei.

Abstimmung

Jakob Auer wird mit 24 Stimmen (bei 1 vereinzelt und 1 leer) als Vize-Parlamentspräsident für das Amtsjahr 2026/2027 gewählt.

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Ich gratuliere dir ganz herzlich zu deiner Wahl. Ich bitte dich auf dem Stuhl links von mir Platz zu nehmen.

3.3 Büromitglieder

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Diejenige Partei, welche das Präsidium stellt, hat das Anrecht auf einen zweiten Sitz im Büro als 3. Stimmzählenden. Die verbleibenden beiden Stimmzählenden rücken in ihrer Funktion nach. Ich bitte euch, die Plätze entsprechend einzunehmen. Die FDP/XMV-Fraktion schlägt ihnen als Büromitglied und 3. Stimmzählende Christine Schuhwerk vor. Gemäss Art. 57 ist die Wahl eines Büromitglieds nicht geheim, sofern kein anderes Parlamentsmitglied dies wünscht. Sind Wortmeldungen dazu oder werden weitere Wahlvorschläge gemacht?

Wenn das nicht der Fall ist, stimmen wir über die Wahl des Büromitglieds ab.

Abstimmung

Christine Schuhwerk wird einstimmig gewählt.

4. Fragerunde

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Gemäss Art. 48 des Geschäftsreglements führt das Parlament am Ende der Sitzung eine Fragerunde durch. Die Fragen werden an der Sitzung mündlich gestellt. Der zuständige Stadtrat beantwortet die Frage in der Regel sofort, mündlich und kurz. Eine Diskussion findet nicht statt.

Es wurde eine Frage von Parlamentarier Jakob Auer, SP/Grüne, eingereicht. Ich bitte Jakob Auer für das Wort nach vorne an das Rednerpult.

Jakob Auer, SP/Grüne: Sehr geehrter Stadtrat, anfangs April 2025 erhielt die Mieterschaft der Obstgartenstrasse die Kündigung, teils auf Februar 2027, teils Februar 2028.

Dass im Vorfeld stillschweigen war seitens Besitzer und Verwaltung, zeigt doch das dilettantische, unsoziale Verhalten. Nein, man vermietete noch im letzten Jahr Wohnungen an Neumieter, ohne irgendwelche Infos an die neue Mieterschaft. Es ist müssig noch weiter darüber zu diskutieren.

Meine Fragen.

1. Hat der Stadtrat dieses stümperhafte Vorgehen betreffend Info an die Mieter unterstützt?
2. Wenn nicht, warum nicht?
3. Warum wurde die Mieterschaft erst nach Eingabe des Baugesuches informiert?
4. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass wenn ich eine Kündigung der Wohnung erhalte, lediglich 30 Tage Frist habe für eine Eingabe?
5. Wie soll sich jetzt eine Mietpartei entscheiden, die Februar 2028 den Kündigungstermin hat, aber bis Mitte Mai 2026 Einsprache machen muss?
6. Wird der Stadtrat sich im Verwaltungsrat der ABV AG zeitnah vorstellig, mit einem Massnahmenkatalog, dass zum Beispiel fast 90-jährige Mieter, die über 40 Jahre Mieter waren, beim Umzug oder der Räumung der Wohnung auf Kosten des Besitzers ABV AG geholfen wird?
7. Warum wurde die Mieterschaft erst nach Eingabe des Baugesuches informiert?

Besten Dank für die Beantwortung.

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Das Wort zur Beantwortung hat der zuständige Ressortleiter, René Walther.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Geschätzter Köbi, danke für Deine Fragen. Dies gibt dem Stadtrat auch nochmals Gelegenheit, ein paar Sachverhalte darzulegen. Zuerst möchte der Stadtrat festhalten und deutlich machen, dass er Verständnis für die Betroffenen hat und nachvollziehen kann, dass die aktuellen Ereignisse für diese nicht einfach sind und belastet sein können.

Bei dieser Gelegenheit erlauben Sie uns eine Einordnung der Rolle der Stadt bzw. des Stadtrats und des Stadtpräsidenten. Die Stadt hält mit rund 20 % Aktien eine Minderheitsbeteiligung an der privatrechtlichen Aktiengesellschaft. Der Stadtpräsident ist als Delegierter vom Stadtrat von Amtes wegen Mitglied des Verwaltungsrats. An Aktionärsversammlungen ist jedoch der Stadtpräsident nicht stimmberechtigt. Der Stadtrat beschliesst in globo über Anträge des Verwaltungsrats an die Aktionärsversammlung und delegiert jeweils einen anderen Stadtrat zur Teilnahme und zur Stimmabgabe. So verhält sich das mit allen Beteiligungen an privat- und öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie zum Beispiel bei der Arbon Energie.

Das Verwaltungsrats honorar für den Stadtpräsidenten sowie die Dividenden fließen ausschliesslich und vollständig in die Erfolgsrechnung der Stadt. Weder der Stadtpräsident noch der Delegierte haben ein persönliches Interesse.

Der Stadtrat wurde zum Jahreswechsel über das Projekt informiert. Da im Stadtrat noch einige Informationen fehlten, unter anderem Informationen zum Verfahren, enthielt sich die Stadt an einer ausserordentlichen Aktionärsversammlung der Stimme. Die Aktionärsversammlung stimmte an dieser ausserordentlichen Versammlung dem Projekt geschlossen zu, also mit 80 % Zustimmung. Der Stadtrat lud daraufhin Mitglieder der Baukommission, namentlich den Verwaltungsratspräsidenten und den Vizepräsidenten sowie den Architekten an eine Arbeitssitzung ein. Dabei wurde das Projekt nochmals ausführlich diskutiert und auch Fragen zum Verfahren erörtert. Der Vollständigkeit halber: Der Stadtpräsident ist nicht Mitglied der Baukommission. Das habe ich bewusst auch so nicht gewollt. In der Folge hat der Stadtrat das Projekt nochmals differenziert diskutiert und Folgendes dem ABV schriftlich mittels Stadtratsbeschluss Nr. 50/26 mitgeteilt:

«Für die Realisation des Projekts muss den Mieterinnen und Mietern gekündigt werden. Die Kündigungen werden allesamt zeitnah und zeitgleich mit Fristen von einem Jahr bzw. zwei Jahren ausgesprochen. Aufgrund der aktuellen Fluktuation im gesamten Immobilienportfolio kann realistischerweise ca. einem Drittel der Mieterinnen und Mieter eine Alternative durch den ABV angeboten werden. Der Stadtrat hält fest, dass ihm diese beiden Punkte bei der Umsetzung des Projekts wichtig erscheinen. Die Aspekte des nachhaltigen Bauens sollen auch bei der Umsetzung wenn immer möglich und sinnvoll berücksichtigt werden. Zudem ist im Umgang mit den aktuellen Mieterinnen und Mietern umsichtig zu verfahren. Auch ist aus Sicht des Stadtrats die Kommunikation mit den Mietern und Mieterinnen sowie der Öffentlichkeit wichtig, sind doch mit der Bürgergemeinde und der Stadt zwei öffentlich-rechtliche Körperschaften zu einem guten Teil am ABV und somit am Projekt beteiligt.»

Der Stadtrat hat dann beschlossen:

1. Der Stadtrat nimmt das Projekt positiv zur Kenntnis und stimmt diesem grundsätzlich zu.
2. Der Stadtrat nimmt die Erläuterungen zum Umgang mit Leerkündigungen, der Kommunikation sowie den ökologischen Aspekten zur Kenntnis und unterstreicht die Bedeutung dieser Fragen bei der Umsetzung.

Dieser Stadtratsbeschluss wurde dem ABV am 17. Februar 2026 zugestellt. Nun zur Beantwortung der Fragen:

1. Der Stadtrat hat mit dem vorgängig zitierten Stadtratsbeschluss klar zum Ausdruck gebracht, was ihm wichtig ist. Für die Umsetzung ist die Baukommission des ABV zuständig.
2. Im Stadtratsbeschluss hat der Stadtrat auch zu dieser Frage Stellung bezogen. Ich verweise daher auf das Zitat von vorhin.
3. Der Ablauf der Informationen und der Takt wird durch die Baukommission des ABV definiert und umgesetzt. Es darf aber festgehalten werden, dass der ABV diese Frage nicht leichtfertig angegangen ist, sondern auch mit sachverständigen Fachleuten aus der Branche diskutiert hat. Man kann klar der Meinung sein, das Vorgehen sei nicht zweckmässig und stümperhaft. Doch eine vorzeitige Information der Mieter bringt auch problematische Aspekte mit sich. Offenbar hat man es als zweckmässiger beurteilt, sämtliche Betroffene mit der Öffentlichkeit und Anwohnern gleichzeitig zu informieren, was durchaus nicht unüblich ist und auch seitens externem Kommunikationsberater bestätigt worden ist.

4. Nein, der Stadtrat hat, wie bereits dargelegt, das Projekt nicht im Grundsatz beurteilt und seine Ansichten zur Umsetzung mitgeteilt. Details zur Umsetzung obliegen der Baukommission.
5. Auch diese Frage kann der Stadtrat so nicht beantworten. Es ist aber festzuhalten, dass der ABV dem Stadtrat versichert hat, man wolle fair und mit Nachsicht mit Betroffenen, insbesondere Härtefällen umgehen.
6. Ist bereits geschehen. Der Stadtrat hat den Stadtpräsidenten beauftragt, das entsprechende Anliegen in den Verwaltungsrat des ABV einzubringen. In einer vom Stadtpräsidenten erbetenen Aussprache am 28. April wurden nochmals alle Punkte, welche dem Stadtrat wichtig sind, dargelegt. Dabei wurde auch der Umgang mit Härtefällen diskutiert, und der Stadtpräsident hat dieses Anliegen platziert. Auch die Kommunikation mit den Betroffenen wurde nochmals erörtert. Der Verwaltungsrat bzw. die Baukommission hat die Anliegen entgegengenommen und bekräftigt, sich darum zu kümmern. So wurde die Kommunikation mit den Mietern nochmals extern geprüft und nachgeschärft. Der Stadtpräsident hat den Gesamstadtrat per Mail über den Inhalt des Gesprächs und damit den Auftrag informiert.
7. Die Frage 7 ist doppelt.

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Besten Dank dem Stadtrat für die Beantwortung. Weitere Fragen sind nicht eingegangen. Wir kommen entsprechend zum nächsten Traktandum.

5. Informationen aus dem Stadtrat

Dieter Feuerle, Grüne: Gern informiere ich Sie zum aktuellen Stand der Schlossturmrenovation. Seit den frostfreien Tagen sind die Arbeiten am Schlossturm wieder aufgenommen worden. Auch die Mauersegler sind von ihrem Winterquartier zurückgekehrt und nisten in den provisorischen Nistkästen, welche sich am Gerüst befinden. Da sehr viele Ziegel grosse Abnutzungen und Schäden bzw. Risse aufweisen, hat die Baukommission in Absprache mit der Denkmalpflege entschieden, das Dach nicht zu reparieren, sondern ganz neu einzudecken. Mit einer Neueindeckung wird das Dach langfristig erhalten, und in den kommenden Jahrzehnten sollte sich der Dachunterhalt in Grenzen halten. Zusätzlich werden ein paar geschwächte Holzbalken des Dachstuhls ertüchtigt bzw. ersetzt. Trotz der umfangreicheren Dachrenovation sind die Sanierungskosten auf Kurs, da voraussichtlich die Steinarbeiten günstiger abschliessen werden. Ebenso sind wir zeitlich auf Kurs.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Uns im Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, an dieser Stelle wieder einmal über unsere strategische Planung zu informieren, wo wir stehen und was wir da so machen. Das Ziel der nächsten Minuten ist es, Ihnen nochmals das Führungssystem ein bisschen näherzubringen, damit Sie die wesentlichen Funktionsweisen und Elemente kennen, denn der eine oder andere von Ihnen war letztes Mal noch nicht im Parlament dabei, als wir das schon einmal präsentierten. Deshalb möchte ich Ihnen die Hintergründe darlegen, warum wir das machen, damit man ein gemeinsames Verständnis für die aus unserer Sicht wichtigsten Planungsinstrumente der Verwaltung und des Stadtrats erlangt.

Grundsätzlich ist es uns wichtig, Ihnen Einblick in ein Arbeitsinstrument zu geben. Was ich Ihnen zeige, sind Arbeitspapiere der Verwaltung und des Stadtrats. Sie sind nicht als Botschaft oder abschliessendes, vollständiges Werk zu verstehen, es sind wirklich Arbeitsinstrumente. Sie dienen uns auch als Überblick und zeigen uns die Stossrichtungen der Verwaltung und des Stadtrats auf und zwingen uns durch die regelmässige Pflege dieser Dokumente, miteinander über die Dinge, die wir da tun, nachzudenken.

Ich habe es in vier Teile gegliedert. Zuerst möchte ich kurz erklären, was wir unter Führung verstehen, dann Ihnen die wichtigsten Instrumente nochmals präsentieren und wie sie aufgebaut sind. Die Dokumente, die ich bei mir habe, sind ab heute auf unserer Webseite für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbar. Das Ziel ist, dass der eine oder andere sich damit ein bisschen auseinandersetzen kann.

Warum überhaupt ein Führungssystem? In unserer Welt, unserer Betrachtung sehen wir die Stadt als Unternehmen. Und in jeder Unternehmung sind die Ressourcen knapp, das ist bei der Stadt

nicht anders. Es geht darum, die knappen Ressourcen dorthin zu lenken, wo sie am meisten Effektivität und Wirkung erzielen können. Das basierend auf einer Risiko- und Problembewertung. Es hilft uns auch, eine Gesamtsicht zu erhalten, denn viele Projekte sind bei uns interdisziplinär über verschiedene Abteilungen hinweg. Dabei gilt es, die Ressourcen in der ganzen Stadt zu planen und damit eben Wirkung und Nutzen zu stiften. Letztlich, was uns auch wichtig ist, es ist ein Kommunikationsinstrument, um Ihnen darzulegen, worüber wir uns Gedanken machen.

Wir orientieren uns am St. Galler Management Modell, welches im Wesentlichen aus drei Ebenen besteht. Es besteht aus dem Umfeld inklusive der Anspruchsgruppen, die auf eine Unternehmung oder eine Organisation einwirken. Dann aus einer Zwischenschicht mit Werten und dergleichen, die diese Ansprüche transformieren. Und letztendlich aus der Unternehmung selber. Das ist der Würfel, die Organisation, die auf das, was rundherum passiert, reagieren sollte. Als kleines Beispiel: Wenn man das Gesetz über den Datenschutz ändert, ist es matchentscheidend, das früh zu antizipieren und zu überlegen, was in der Organisation passieren muss, damit wir diesen neuen Bestimmungen gerecht werden. Es hilft aber nicht nur, das zu erkennen, sondern man muss auch dafür sorgen, dass entsprechende organisatorische Regelungen getroffen werden und bei Mitarbeitenden ankommen. Dafür haben wir ein paar ganz einfache Arbeitsinstrumente geschaffen, die wir auch regelmässig pflegen.

Das erste Element ist die Umfeldanalyse, wo es darum geht zu schauen, was um uns herum passiert, das zu katalogisieren und zu priorisieren. Wir überlegen dann in einer SWOT-Analyse, welches die Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren dieser Entwicklung sind. Letztlich überlegen wir uns, was das für die Stadtverwaltung und die Stadt bedeutet und wo wir Massnahmen einleiten müssen. Daraus entsteht die strategische Planung, die Legislaturplanung, die Roadmap, die ominöse Liste mit 400 Projekten.

Was ich damit sagen möchte: Diese Liste ist nicht irgendwie im Sand oder miraculös entstanden, sondern kommt aus diesen Überlegungen, was um uns herum passiert und welches die Herausforderungen sind. Daraus ergeben sich diese Massnahmen und werden dann im Projektmanagement konkretisiert, damit man sie umsetzen kann. All dieses Wissen fliesst dann in den Finanzplan ein.

Hier nochmals kurz zusammengefasst: Sie sehen oben diese Dokumente SWOT, Umfeld und FMEA, die jedes Jahr im März/April angepasst und in die Massnahmenplanung umgemünzt werden. Neu ist der Stadtentwicklungsplan. Das kennen vor allem die Leute aus der Raumplanungskommission. Das ist ein ähnliches Tool, aber spezifisch für die Raumplanung.

Wir führen dieses System seit 2022, also seit wir uns auf diesen Weg gemacht haben. Klar, es braucht ein bisschen Zeit, wir mussten ein bisschen Kultur im Umgang mit diesen Instrumenten schaffen. Mitarbeitende und Arbeitskollegen mussten lernen, damit umzugehen. Heute sind wir soweit, dass wenn sie die Tabelle im März/April bekommen, sie bereits wissen, was sie kontrollieren und eintragen müssen. All diese Verfahren haben sich standardisiert und etabliert und werden jährlich vor dem Budget aktualisiert. Sie können sich vorstellen, diese Informationen sind für uns eine wichtige Grundlage für das neue Budget und den Finanzplan.

Ich wurde einmal gefragt, wie viel Aufwand das gibt. Klar, im ersten Jahr gab es noch etwas mehr Aufwand, weil man all diese Instrumente erstellen und schulen musste. Mittlerweile beträgt der Aufwand etwa 36 Stunden oder eine Arbeitswoche pro Jahr. Für den Finanzplan rechne ich heute jeweils etwa drei Tage, wo ich damit beschäftigt bin.

Umfeldanalyse: Woher kommen denn die Informationen? Einerseits sind es Beobachtungen und Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern, Mitarbeitenden, die da einfließen. Wir machen diese Analyse nicht allein, sondern da sind meine Kollegen der Stadtverwaltung sowie die Stadträte involviert. Das macht man gemeinsam. Dann haben wir auch Informationen aus der Politik, aus dem Grossen Rat, aus der Geschäftsdatenbank, Informationen vom VTG. Wir schauen da, was passiert und was auf uns zukommt, schätzen das ein, ordnen es ein, wie das Risiko und die Auswirkungen für die Stadt sind. Wir sprechen auch mit anderen Städten und Gemeinden. Da treffen wir uns quartalsweise mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft, mit der Wirtschaftskommission und besprechen, was da passiert. All dieses Wissen bündeln wir und füllen es in eine Tabelle ein. In dieser Tabelle werden die Probleme systematisch aufgeführt und geschaut, welche Wirkungen und Ursachen für diese Themen sind. Anschliessend folgt eine Bewertung mittels Punktesystem und die Einpflege in eine Risikomatrix. Wenn eine

Massnahme irgendwo zwischen 9 und 25 ist, ist das für uns das Zeichen, dass wir da nächstes Jahr vielleicht genauer hinschauen müssen.

Ganz toll ist, weil wir das nun schon viele Jahre machen, sieht man die Entwicklung. Sie sehen, gewisse Felder haben sich oben in der Tabelle exemplarisch anders eingereiht, weil wir Massnahmen eingeleitet haben, wodurch sich die Risikobeurteilung verändert hat und ein Risiko zum Beispiel abgenommen hat. Oder wie zum Beispiel Crans Montana, worauf der Brandschutz in diesem Jahr natürlich ausgeschlagen hat. Wir haben uns sofort überlegt, was wir in den nächsten Jahren machen müssen, um da entgegenzuwirken. Das Ganze kann man auch in einem Risikoradar darstellen, worin ersichtlich ist, wie sich die Risiken in den letzten vier Jahren verändert haben. Gewisse Dinge haben sich abgeschwächt, weil wir tätig waren, gewisse Dinge sind neu dazugekommen.

Aber keine Angst. Wer das studieren möchte, muss sich nicht in Excel-Tabellen vertiefen, sondern wir haben das in einem Bericht zusammengefasst. Diesen Miterklärungsbericht gibt es übrigens schon seit zwei Jahren zum Budget. Darin ist ausformuliert, was wir an Erkenntnissen herausgezogen haben. Weiter haben wir in einer Excel-Tabelle nochmals markiert, welches die neuesten Erkenntnisse sind. Man kann, wenn man das liest, da wirklich etwas herausnehmen, was uns beschäftigt.

Die mittlere Ebene ist die SWOT-Analyse. Diese passen wir aber nur alle vier Jahre an, denn das ist auf relativ hoher Flugebene. Mit diesen Erkenntnissen gehen wir dann jeweils in die Unternehmensanalyse, wo wir uns fragen, was das alles für die Organisation der Stadt bedeutet. Personell, für Arbeitsprozesse, für Organisationsstrukturen. Müssen wir etwas anpassen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden? Das funktioniert genau mit so einer Excel-Tabelle, worin farbig dargestellt ist, was sich in den letzten Jahren verändert hat. Auch hier haben wir es in einer Excel-Tabelle ausformuliert und in einem Risikoradar dargestellt, wo die grössten Ausschläge sind. Man sieht beispielhaft, dass die Pflegekosten ein Thema sind, da sind wir auch dran. Arealentwicklungen, wo wir intensiv Rietli und Strausswiese am Diskutieren sind. Auch Brandschutz ist ein Thema. Die Zwischennutzungen aufgrund der Nichtgenehmigung der Ortsplanungsrevision hat bei uns Priorität. Organisation IT, weil das AFI uns den Vertrag gekündigt hat. Das sind alles brandaktuelle Themen, die für uns im Moment Priorität haben. In diesem Dokument ist auch beschrieben, warum die für uns wichtig sind.

Zusammenfassend ergeben sich aus diesen Analysen und dem Massnahmenplan nun die 400 Projekte. Auch diese überprüfen wir jedes Jahr. Es sind weniger geworden, weil wir gewisse Sachen aufgrund der Prioritäten rausgeschmissen haben. Oder sie sind zu Standardthemen geworden, die nicht mehr als Projekt bezeichnet werden können. Infrastrukturmässig sind es A- und B-Massnahmen, insgesamt 110.

Wir konnten jetzt auch darstellen, was wir in den letzten drei Jahren gemacht haben. Etwa ein Drittel der 400 Massnahmen konnten wir bereits umsetzen, und bei einem grossen Teil sind wir an der Bearbeitung dran. In der Massnahmentabelle kann ich ein Feld markieren und schauen, ob es erledigt ist oder nicht. Das mache ich auch jedes Jahr einmal mit den Abteilungsleitern, die auch darlegen müssen, was sie erledigt haben. Zum Beispiel das Hafenreglement oder das PBR, wo nächstes Mal hoffentlich der Haken kommen wird.

Auch der Investitionsstau ist ein bisschen geringer geworden. Die Zahlen sind plausibel, weil wir auch viele Kleinmassnahmen gemacht haben. Zum Beispiel die Foliensanierung beim Schwimmbad. Das sind Investitionen, die von der Finanzkompetenz her nicht bei Ihnen im Parlament aufschlagen, aber da wurde viel gemacht. Daher hat der Stau ein bisschen abgenommen. Wir haben auch eine Analyse gemacht, welche Bereiche von diesen Positionen betroffen sind.

So sieht dann die Roadmap aus. Das sind die A-Massnahmen, die dann auch ein Preisschild erhalten. Das Preisschild ist entweder aufgrund von Grobschätzungen, Erfahrungswerten von Planungsbüros oder konkreten Angeboten. Auf der Zeitschiene zeigen die hellen Felder die Planung, die dunkleren Felder die Realisierung. Da probieren wir, auf der Zeitschiene die Projekte grob zu verorten. Das ist natürlich die Basis für den Finanzplan, denn aufgrund dessen weiss ich etwa, wann was ansteht. Das wird auch jährlich überprüft und angepasst.

Was wir dieses Jahr neu gemacht haben, wir haben alle abgeschlossenen Projekte gelistet. Wir zeigen dies in tabellarischer Form pro Abteilung und Ressort und haben es auch in eine Mindmap gebaut, damit man es ein bisschen einfacher lesen kann, und wir haben es zusätzlich

funktionsorientiert gegliedert. Es sind insgesamt etwa 140 Projekte. Angefangen von der Einführung von Kreditoren-Workflow über Erstellung der Prozesslandkarte, Sanierung der Schwimmbadbecken, Vorprojekt Pumptrack usw. Hinter all diesen Projekten stecken natürlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Arbon, die dafür neben dem Tagesgeschäft Arbeit leisten.

Als wir vor vier Jahren damit gestartet sind, war die grosse Frage, was denn unser grosser Plan für die nächsten zwölf Jahre ist. Wir haben deshalb die erste Legislatur unter das Motto Strukturen schaffen, mehr aus Arbon machen, gestellt. Mehr aus Arbon machen haben wir von unseren Vorgängern übernommen. Strukturen schaffen haben wir bewusst eingeführt, weil es vor 3-4 Jahren noch nicht geeignete Strukturen gab, um Projekte wie das Seeufer oder den Schlossturm einfach so abzuwickeln. Wir mussten Mitarbeiter ausbilden, Prozesse einführen usw.

Das war unser grosses Ziel. Führungssysteme etablieren, politische Prozesse optimieren, Projekte anbahnen, vorbereiten, Ausbildung, Teams stabilisieren. Nach all den Untersuchungen, die wir jetzt gemacht haben, sind wir der Meinung, dass wir viel von dem erreicht haben.

Hauptziel der nächsten Legislatur ist, dieses System weiterzuentwickeln und zu performen.

In der dritten Legislatur kann man dann die Strukturen festigen, transformieren und allenfalls Weichen für weitere Jahre stellen.

Wie Sie sehen, haben wir die Ziele der ersten Legislatur in die Legislaturziele eingeplant. Das habe ich auch schon erklärt. Darum ist zum Beispiel dieser rote, obere Teil der Blume neu. Das war früher nicht in der Legislaturplanung drin. Das sind Ziele, die helfen sollen, Strukturen der Stadtverwaltung zu optimieren. Das kann man alles nachlesen.

Wichtig ist natürlich auch eine regelmässige Überprüfung, ob wir auf Kurs sind. Das haben wir im vergangenen Jahr gemacht. Wir sind mit den Abteilungsleitern und Ressortleitern zusammengesessen und haben geschaut, was von dem, was wir in den Legislaturzielen definiert haben, wir bereits erreicht haben, wo wir Probleme haben, wo wir in der zweiten Legislaturhälfte nachschärfen müssen. Das haben wir auch dokumentiert. Die Tabelle, die Sie kennen und auch von der Internetseite herunterladen können, haben wir ergänzt und versucht, zu den einzelnen Projekten und Handlungsfeldern den Erfüllungsgrad abzuschätzen und einzufüllen. Wir haben das auch in einem Bericht dokumentiert. Wir sind der Meinung, dass wir bis Ende der Legislatur 80-85 % der Legislaturziele erreicht haben werden, weil wir die Projekte, die wir uns einmal gesetzt haben, bis dann abgearbeitet haben werden.

Im zweiten Bericht, der vorliegt und den es auch schon seit drei Jahren gibt, finden Sie eine Übersicht über die SWOT-Analyse, die Umfeld- und Unternehmensanalyse. Sie können darin nachlesen, was uns umtreibt, was unsere Gedanken sind, was für uns Priorität hat. Und dann auch umgemünzt in Massnahmen als Roadmap. Was hier noch fehlt, das kommt jedes Jahr on top noch drauf, ist der Finanzplan, denn den mache ich ja erst. Ich führe das Dokument weiter. Im Sommer ist dann ein komplettes Dokument, das diesen Prozess beschreibt, vorhanden inkl. Finanzplan, wo man dann nachlesen kann, warum wir auf diese Dinge kommen. Das ist mittlerweile kein grosser Aufwand mehr, weil wir aufgrund der letztjährigen Dokumente schauen, was sich verändert hat, diese dann ergänzen, Risiken korrigieren und es neu zusammenfassen. Wie geht es weiter? Wenn man nach dem Lehrbuch gehen würde, käme jetzt dann wahrscheinlich in der nächsten Legislatur die Frage, wie man das noch messbarer und sichtbarer machen kann. Da würde man dann von einer Balance Score Card reden. Das sind wir bewusst noch nicht angegangen, weil wir zuerst die Methodik etablieren wollten. IKS und Finanzcontrolling sind Themen, um die wir uns am Anfang der nächsten Legislatur vertieft kümmern wollen. Und dann sollte so ein Führungssystem, wenn es mal integriert ist, nachhaltig weiterleben. Ich habe das selber schmerzhaft erlebt. Wir hatten so ein System in Münsterlingen. Ich war weg und es ist zerfleddert. Es ist eigentlich nicht mehr existent, man hat viel Arbeit gemüllt. Wichtig ist, dass es auch ohne uns als Stadträte oder Team funktioniert. Es sollte irgendwie integriert werden ins IKS, ins QS-System, damit das weiter gepflegt wird.

Im Rahmen des Projekts Prozessmanagement, welches in der Stadtkanzlei angesiedelt ist, ist man an der Evaluation eines Hilfsmittels, eines Informatiktools, welches dabei unterstützen könnte, diese Prozesse noch ein bisschen einfacher abzubilden. Bisher haben wir alles von Hand in Excel gemacht, um zu schauen, was wir wirklich brauchen, um das aufzubauen und nicht zu viel zu machen. Jetzt wissen wir, was wir brauchen. Das ist auch etwas, was wir noch vertiefen möchten.

Das Ziel dieser Präsentation war, Ihnen aufzuzeigen, dass es ein Führungssystem gibt, wie es funktioniert, welches die Grundsätze sind, welches die Dokumente sind. Das sind Arbeitsinstrumente. Da kann es auch Schreibfehler drin haben. Es kann auch sein, dass etwas, was Ihnen wichtig ist, vielleicht fehlt, weil es bei uns nicht auf dem Radar erschienen ist. Da sind wir offen, da kann man mit uns reden und uns eine Rückmeldung geben. Mir ist es wichtig zu betonen, dass es ein Arbeitsinstrument ist, welches wir hier offenlegen. Ich finde das auch gut, denn es ist transparent.

Wir hoffen, dadurch auch ein bisschen Lust ausgelöst zu haben, dass Sie da mal reinschauen. Ich habe gehört, einzelne Parlamentarier haben sich schon auf den Weg gemacht und es einmal angeschaut. Ich wurde im Vorfeld vom Büro auch gefragt, ob Fragen zugelassen sind. Ich würde beliebt machen, dass Sie das in den Fraktionen einmal diskutieren und die Fragen sammeln, die euch interessieren. Dann organisieren wir etwas, wo wir das einmal informell und nicht an einer Parlamentssitzung diskutieren können. Ich habe mir auch überlegt, ob wir noch mehr zu den Projekten schreiben sollen, aber bei 140 Projekten könnte ein Verwaltungsmitarbeiter eine Stunde referieren und Fragen beantworten. Da steckt so viel Arbeit drin, das geht einfach nicht. Aber es kann sein, dass Fragen auftauchen, dafür sind wir offen. Mein Vorschlag ist, nehmt es einmal in die Fraktionspräsidentenkonferenz mit, dann reden wir miteinander, in welcher Form das Sinn macht, und machen nach den Sommerferien einmal etwas ab und informieren gern.

Markus Kühne, Die Mitte/EVP: Eine genauere Übersicht über die einzelnen Projekte wäre wünschenswert.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Das können wir gerne noch detaillierter zusammenstellen. Ganz kurz zusammengefasst ist es schon so, erstes Hauptziel war Strukturen schaffen. Denn wenn man Projekte wie eine Seeufersanierung planen möchte, braucht es Kenntnisse der Verfahren. Man muss die richtigen Planer kennen, die Abteilungen müssen abteilungsübergreifend zusammenarbeiten, also Stadtplanung mit Bau und Umwelt, mit FSL usw. Das bedeutet, die Leute müssen sich kennen, die Prozesse müssen bekannt sein. Das war ehrlich gesagt vor vier Jahren nicht vorhanden. Erstes Ziel war ganz klar Strukturen schaffen. Das haben wir, glauben wir, zu einem grossen Teil noch nicht perfekt, aber geschafft. Man spürt das auch bei den Projekten. Man arbeitet heute viel enger zusammen. Ich hoffe, das spüren Sie auch, wenn Sie mit der Verwaltung zu tun haben. Ein weiterer Fokus war, dass Führungssystem aufzubauen. Am Anfang gab es wilde Listen. Jede Abteilung hat eine eigene Liste mit Projekten geführt. Deshalb hatte man die Übersicht nicht. Jetzt haben wir auch eine Gesamtsicht über das Ganze erreicht. Das hilft uns, einen Finanzplan zu erstellen, der aussagekräftig ist und diese Dinge berücksichtigt. Gerade bei FSL die Infrastruktur, die Nachholbedarf hat. Angefangen bei den Sportplätzen über Seeufer, Badi usw. Die Vorbereitung und Planung dieser Projekte sind auch aufgeführt. Wir denken da in einem Horizont von 4-8 Jahren.

Ein anderer Punkt, der auch in der Legislaturplanung ein klares Ziel ist, ist die Kommunikation mit euch im Parlament und mit den Bürgerinnen und Bürgern, um das gegenseitige Verständnis für das, was wichtig ist, was alles ansteht, zu verbessern. In der Kommunikation haben wir mindestens versucht, viel zu machen mit Stadtrat on Tour, mit Informationsveranstaltungen, mit diesem Arbeitsmittel usw. Kommunikation, Organisation, Strukturen, Projekte vorbereiten waren die vier Hauptthemen in der ersten Legislatur. Da haben wir, glauben wir, doch einen grossen Teil von dem, was wir uns vorgenommen haben, abgearbeitet.

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Herzlichen Dank für diesen Einblick in die Strukturen. Die Interpellation «Missbräuchliche Untermietverhältnisse und Versagen bei Schutz sozial Schwächerer» von Jakob Auer, SP/Grüne wird mit 19 Mitunterzeichnenden an den Stadtrat überwiesen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir sind am Schluss der heutigen Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 23. Juni 2026 um 19:00 Uhr statt.

Ich bedanke mich herzlich für die heutige Zusammenarbeit, wir können also ein weiteres Projekt als erledigt erachten, und wünsche euch eine gute Heimfahrt. Vielen Dank. Die Sitzung ist beendet.

Ende der Sitzung um 21:49 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Parlamentspräsidentin:

Der Parlamentssekretär:

Samra Ibric

Flavio Schambron